

Nennung

BITTE LESERLICH
IN BLOCKSCHRIFT
AUSFÜLLEN

Fahrer Name _____
Vorname(n) _____
Adresse _____
PLZ, Ort, Land _____
Tel/Fax/E-Mail _____
Fahrzeug, Kennzeichen _____

Mitfahrer Name _____
Vorname(n) _____
(Der Kontakt zum Mitfahrer erfolgt über den Fahrer.)

Ich/wir nehmen am **21. Fahrertraining vom 11. bis 14. Juli 2011 in Brünn CZ** teil und bestätige(n) durch Unterschrift mein/unser Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite).

Ort, Datum _____

(Sig. Fahrer)

(Sig. Mitfahrer)

Hotelreservation: Einbettzimmer Zweibettzimmer

Wohnmobilparking im Fahrerlager

Nenngeld Fahrer 1 150.– EUR 1 500.– CHF

an: ZKB CH-8001 Zürich/Schweiz, SWIFT/BIC ZKBKCHZZ80A
(CHF) IBAN CH82 0070 0110 0029 5404 6
(EUR) IBAN CH97 0070 0130 0075 1801 3 z.G. PERAVES AG

oder Scheck mit Nennung an untenstehende Adresse

Zutreffendes
ankreuzen

Angenommene Nennungen werden schriftlich bestätigt.

Ausgefüllt per Post, Fax oder E-Mail senden an:
PERAVES AG, Einfangstrasse 2, CH-8406 Winterthur/Schweiz
FAX +41 52 202 54 25, E-Mail: sales@monotracer.com

21. Fahrtraining Brünn CZ

Teilnahmebedingungen

Die Organisatoren bemühen sich, den Teilnehmern eine in jeder Hinsicht optimale Veranstaltung zu bieten. Fahrer und Begleiter nehmen jedoch vollständig auf eigenes Risiko teil und bestätigen durch Unterschrift auf der Nennung ihren Verzicht auf alle Forderungen, welche über die garantierten Leistungen der Fahrzeug-, Personen- und Veranstaltungs-Versicherungen hinausgehen. Sekundäre und/oder punitive Schäden können nicht geltend gemacht werden. Organisatoren, Instruktoren und andere beteiligte Personen haften nicht für Personen- und Sachschäden, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten.

Alle Teilnehmer, Fahrer und Begleiter sind verpflichtet, die von Organisatoren, Instruktoren und anderen beteiligten Personen mündlich und/oder schriftlich erteilten Anweisungen strikte zu befolgen, zu beachten und einzuhalten. Absichtliche Verstöße gegen diese Regelung werden vom Veranstalter durch Ausschluss des Fehlbaren geahndet und führen ggf. im Schadenfall zur Reduktion von Versicherungsleistungen und Regress des Veranstalters auf den Verursacher über die unten erwähnte Selbstbehaltgrenze von EUR 2 500.– hinaus.

Alle Teilnehmer sind verantwortlich für Personenverletzungen und andere Schäden, welche sie durch Nichtbeachtung von Anweisungen, Fahrfehler, unvorsichtige und/oder fahrlässige Aktionen usw. verursacht haben oder wenn sie ursächlich daran mitbeteiligt sind. Werksfahrzeuge sind haft- und vollkaskoversichert. Ein Selbstbehalt bis EUR 2 500.– kann von Teilnehmern einverlangt werden, wenn an oder durch diese Fahrzeuge wegen Fehlverhaltens Schaden entsteht oder verursacht wird.

Durch Unterschrift auf der Nennung bescheinigen die Teilnehmer ihr Einverständnis mit dem Firmensitz der PERAVES AG als Gerichtsstand für alle Rechtsverfahren.

Teilnahmeberechtigt als Fahrer sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheins für die genannte Fahrzeugklasse sind. Jeder Fahrer kann zudem einen Mitfahrer anmelden, der jedoch mindestens 16 Jahre alt sein muss.

Nur ordnungsgemäss zugelassene Fahrzeuge (Mono-Tracer, ECOs und Motorräder mit und ohne Seitenwagen) mit einer Haftpflichtversicherung von min. EUR 1 000 000.– können gemeldet werden. Eine beschränkte Zahl von Werk-ECOs ist mietweise verfügbar.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Nennungen werden strikt nach Eingangsreihenfolge der Nenngebühren bestätigt. Mitfahrer erhalten die Priorität ihres Fahrers. Bis zur maximalen Teilnehmerzahl werden die Nennungen schriftlich bestätigt. Weitere Nennungen werden hierauf zurückgewiesen durch Rückgabe des Nenngelds abzgl. allfälliger Bankgebühren. Der Veranstalter behält sich im Fall von Force majeure das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Dabei wird nur das Nenngeld abzgl. allfälliger Bankgebühren rückerstattet. Weitergehende Forderungen von Teilnehmern sind unzulässig. Nennungen können bis zum 31. Mai 2011 per Einschreiben zurückgezogen werden, wobei EUR 250.– Umtriebsgebühr von der Nenngeldrückerstattung abgezogen wird. Spätere Abmeldungen haben den Verfall des Nenngelds zur Folge.